

Newsletter aus Berlin

Newsletter Februar 2016

Norbert Brackmann informiert

Liebe Freunde,

Europa stand diese Sitzungswoche wieder einmal im Mittelpunkt meiner politischen Arbeit.

BVerfG: OMT-Programm der EZB

Am Dienstag hatte ich als Vertreter des hierfür federführenden Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in der mündlichen Verhandlung des Bundesverfassungsgerichtes über das sogenannte OMT-Programm der Europäischen Zentralbank (EZB) die möglichen Risiken für den Bundeshaushalt und dem Umgang damit zu erläutern.

Mit dem OMT-Programm kündigte die EZB 2012 den unbegrenzten Aufkauf von Staatsanleihen einzelner Krisenländer an, setzte dieses aber nie um. Der Europäische Gerichtshof hatte vergangenes Jahr entschieden, dass die EZB damit weder verbotene Staatsfinanzierung betreibt, noch seine Kompetenzen überschreiten würde. Das BVerfG prüft nun, ob die Entscheidung des EuGH auch mit unseren verfassungsrechtlichen Kriterien vereinbar ist. Im Mittelpunkt standen dabei u.a. das Demokratieprinzip sowie die Budgethoheit des Parlaments.

Ich habe dargestellt, welche Kompetenzen der Deutsche Bundestag bei der Umsetzung solcher Entscheidungen der EZB besitzt. In meinem Statement zeigte ich u.a. auf, dass es das EZB-Anleihenkaufprogramm nur im Zuge von Finanzhilfen geben könne und es deshalb zwangsläufig der Zustimmung des Deutschen Bundestages bedarf. Als Vorsitzender des Bundesfinanzierungsgremiums und Mitglied im Haushaltsausschuss schilderte ich zudem, wie oft wir uns mit Details der Anleihenkäufe der EZB auseinandergesetzt hatten. Das Urteil wird voraussichtlich im Sommer verkündet.

Interparlamentarische Konferenz in Brüssel

Am Mittwoch nahm ich in Brüssel an der Interparlamentarischen Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordination und Steuerung in der Europäischen Union teil. Ein regelmäßiges Treffen von Vertretern nationaler Parlamente, um sich u.a. über haushaltspolitische Entwicklungen und Ziele



auszutauschen. In der Debatte über die Effekte der haushaltspolitischen Koordination, erinnerte ich meine europäischen Kollegen daran, dass die Menschen in der EU Ergebnisse von uns erwarten – und keine Prozesse. Mit letzterem beschäftigen sich die Gremien in der EU nämlich auch nach meinem Eindruck mehr als mit der inhaltlichen Lösung von Problemen.

Meinen Redebeitrag finden Sie auf meiner Homepage: www.norbert-brackmann.de

Einführung einer Bargeld-Obergrenze

Der Einführung einer Bargeld-Obergrenze von 5.000 Euro kann ich wenig abgewinnen. Sie ist nicht im Koalitionsvertrag vereinbart und kein politisches Projekt der CDU. Eine solche Obergrenze ist meines Erachtens auch nicht geeignet um die Terrorismusfinanzierung zu unterbinden, da sich nach allen Erkenntnissen Terrororganisationen wie der IS durch Einnahmen aus der Region oder aus den vom ihm besetzten Gebieten finanzieren. Zudem sehe ich mit Sorge die Beschränkung von Bargeldzahlungen als nicht gerechtfertigten Eingriff in unsere Freiheitsrechte, nämlich die Vertragsfreiheit und Privatautonomie. Außerdem befürchte ich den Einstieg in die Totalüberwachung in allen Geldgeschäften. Wir müssen aufpassen, dass wir die Menschen nicht immer mit neuen Vorschriften gängeln.

Norbert Brackmann